



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
37. Sitzung des Gleichstellungsausschusses
des StGB NRW
am 20.11.2013 in Düsseldorf

Punkt 7 der TO
Reform KiBiz

BE: *Hauptreferent Dr. Matthias Menzel, Geschäftsstelle*

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I/2 01-13 Me/Da
Ansprechpartner:
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-234

5. November 2013

7.1 Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Diskussion

7.2 Begründung:

Die Reform des Kinderbildungsgesetzes (2. Stufe) ist bereits seit längerem Gegenstand der Diskussion, die auch vom Ausschuss intensiv begleitet worden ist. Nach den der Geschäftsstelle vorliegenden Informationen stehen sowohl für die 1. als auch die 2. Stufe landesseitige Mittel in Höhe von 390 Millionen Euro zur Verfügung, wobei für die 1. Stufe 290 Millionen Euro in Abzug zu bringen sind. Somit steht für die Reformstufe 2 ein Betrag des Landes von jährlich 100 Millionen Euro bereit. Diese nicht unerhebliche Summe relativiert sich, wenn man bedenkt, dass im System KiBiz Landesmittel in Höhe von über 4 Mrd. Euro enthalten sind. Damit würde das Land seine Leistungen für den Bereich KiBiz im Rahmen der Reformstufe 2 um rd. 2,5 % steigern.

Inhaltlich werden aktuell folgende Punkte diskutiert:

- Schärfung des Bildungsbegriffs im Elementarbereich und damit verbundene Erhöhung der Stadtteilen (ca. 20%) stärker als bislang zu fördern,
- zusätzliche Mittel für die Mittagsverpflegung der Kindertagesbetreuung,
- Einführung einer 6-monatigen Bearbeitungsfrist für Anträge auf einen U3-Platz sowie
- die Erhöhung der gesetzlichen Dynamisierung des § 19 Abs. 2 KiBiz von derzeit 1,5 auf 2%.

Beim letzten Punkt stellt sich die Frage, ob eine solche Anhebung konnexitätsrelevant ist. Zwischen Jugendministerium NRW und kommunalen Spitzenverbänden wird aktuell überlegt, diese Frage rechtsgutachterlich klären zu lassen.

Zweifel an der Konnexitätsrelevanz sind deshalb angebracht, weil fraglich ist, ob durch die Anpassung der Dynamisierungsregelung eine neue Aufgabe übertragen oder eine bestehende erweitert wird, die kommunale Seite aber aufgrund des Finanzierungssystems mit über 50% beteiligt wäre.

Nach den der Geschäftsstelle vorliegenden Informationen soll die Verbändeanhörung zur KiBiz-Reform (2. Stufe) am 15. November 2013 beginnen. Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung berichtet.